



Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Meer & Moor 2023 – 2027

Kurzfassung (Klarstellung Nov. 2024)

LEADER-Region Meer & Moor:
Zukunftsfähige Dörfer im *lebendigen* Dialog





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT)	4
3	Entwicklungsstrategie	9
3.1	Leitmotto und Leitbild	9
3.2	Strategische Ziele und Querschnittsziele	10
3.3	Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	11
3.4	Ziele im Bereich Prozess und Regionalmanagement	12
3.5	Fördermittelbudget.....	13
4	Projektauswahl.....	14
4.1	Projektauswahlverfahren	14
4.2	Projektauswahlkriterien	15
5	Allgemeine Förderbedingungen.....	16
6	Mittelbereitstellung der Kommunen	20
7	Startprojekte und Ideenspeicher	20
Anhang I: Handlungsfelder mit Zielen		22
Anhang II – Geschäftsordnung.....		31



1 Einleitung

Die im Nordwesten der Region Hannover liegenden Kommunen Neustadt a. Rbge., Wedemark und Wunstorf wollen sich in der neuen EU -Förderperiode 2023 – 2027 erneut um die Anerkennung als LEADER-Region Meer & Moor bewerben, um die erfolgreiche Kooperation weiterzuführen.

Zu der Gebietskulisse der LEADER-Region zählen wie bereits in der vergangenen Förderperiode die Kernstädte von Neustadt a. Rbge. und Wunstorf. Die Einbeziehung der Kernstädte (jeweils unter 75.000 Einwohner) erfolgt ganz bewusst vor dem Hintergrund der vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen beiden Mittelzentren und dem direkt an die Kernstädte angrenzenden, eindeutig ländlich geprägtem Raum. Vor allem in den angrenzenden unbebauten Außenbereichen der Kernstädte mit beispielsweise Fluss- und Bachniederungen, Moor- und Forstflächen und der Feldmark, die hier einen eindeutigen ländlichen Charakter als Übergang zwischen Dorf und Stadt aufweisen, ist eine LEADER-Förderung möglich.

Die Einbeziehung der Kernstädte bedeutet allerdings nicht, dass innerhalb der Kernstädte im gleichen Umfang und mit der gleichen Priorität wie auf den Dörfern entsprechende LEADER-Projekte realisiert werden können. Hierfür stehen z.T. andere Fördertöpfe zur Verfügung und die LEADER-Förderung soll insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raums forcieren. Insbesondere für Vorhaben in den Innenstadtbereichen sind alle alternativ verfügbaren Fördermöglichkeiten unbedingt einer LEADER-Förderung vorzuziehen. Sollte keine alternative Förderung zur Verfügung stehen, muss der Projektträger der LAG nachweisen, dass das Vorhaben eine überwiegende Wirkung auf die ländlichen Gebiete hat. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen. Dies gilt für alle Vorhaben, die innerhalb des Kernstadtbereichs mit Hilfe von LEADER-Mitteln realisiert werden sollen.

Notwendig für die Bewerbung ist die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) von 2014/2015.

Abgabeschluss der Bewerbungsunterlagen ist der 30.04.2022. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) wird das REK prüfen und entscheiden, ob die Kriterien zur Anerkennung als LEADER-Region erfüllt sind.

Die vorliegende Kurzfassung diene als Beschlussvorlage für die in neu zu gründende Lokale Aktionsgruppe (LAG) Meer & Moor, vorbehaltlich der noch ausstehenden politischen Beschlüsse und sonstiger Änderungen, die sich aufgrund der LAG-Sitzung oder durch Änderungen von Rahmenbedingungen auf Landesebene ergeben. Das fertiggestellte Konzept wird vor der Abgabe am 30.04.2022 auf Basis der oben genannten Beschlüsse mit dem Steuerungsgremium final abgestimmt.

Das vorliegende Handlungsprogramm bildet den aktuellen Arbeitsstand ab und kann in den kommenden Monaten und Jahren weiterentwickelt und ergänzt werden, wenn sich basierend auf den Ergebnissen des Monitorings und der Evaluierung neue Herausforderungen für die Region ergeben.

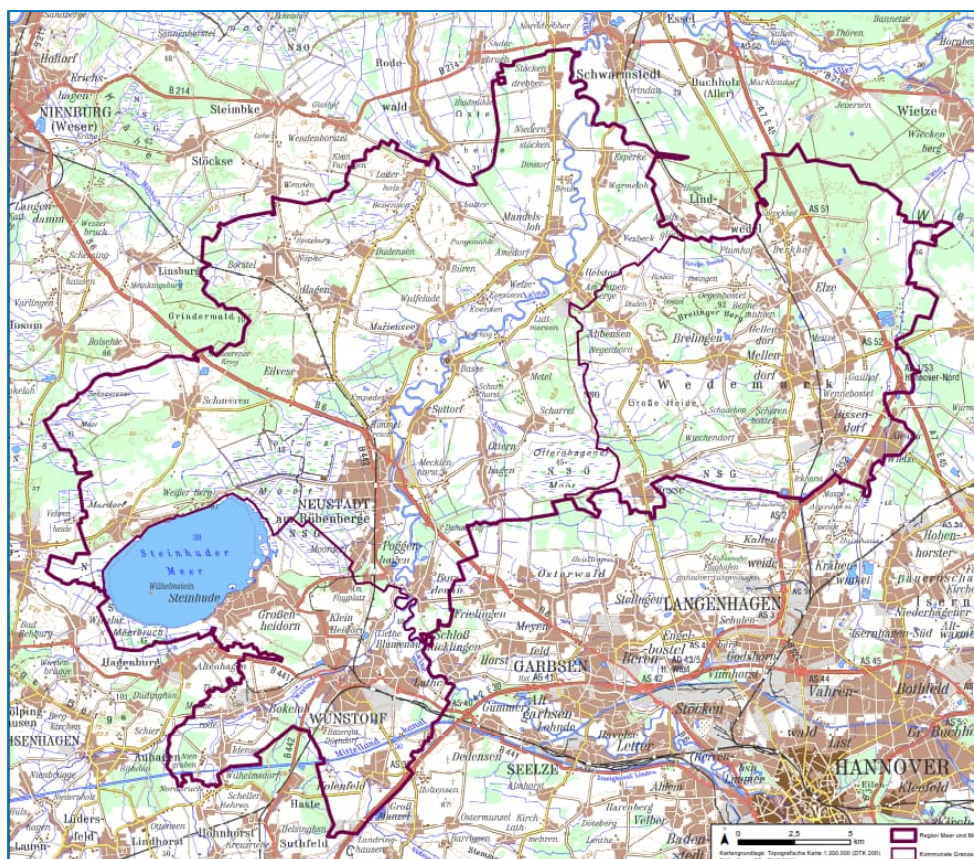


Abb. 1: Abgrenzung der Region Meer & Moor

(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; eigene Darstellung)

2 Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT)

Neben der Erfassung der Ausgangssituation stellt die sog. SWOT-Analyse der besonderen Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) der Region Meer & Moor eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der regionsspezifischen Entwicklungsstrategie dar. Ziel der SWOT-Analyse ist es, vorhandene Potenziale zu erkennen und identifizierte Schwächen und Risiken durch geeignete Strategien zu überwinden bzw. zu begegnen.

Die vorliegende SWOT-Analyse basiert auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sowie der Abschlussbilanzierung der LEADER-Region. Die SWOT-Analyse wurde durch die Arbeit des Steuerungsgremiums (Sitzungen am 08.11.2021 und 08.02.2022) und durch Einbindung der Öffentlichkeit innerhalb einer Auftaktveranstaltung am 09.12.2021 sowie von regionalen Akteur*innen im Rahmen von Expert*innengesprächen von November 2021 bis Januar 2022 ergänzt.

Die SWOT-Analyse gliedert sich in drei Themenfelder, die sich im Rahmen der oben genannten Arbeits- und Gesprächsformate herausgestellt haben. Nach jedem Themenfeld wird die Ableitung des spezifischen Handlungsbedarfs ausführlich erörtert.



Junges und lebendiges Dorf

Daseinsvorsorge inkl. Mobilität, Demografische Entwicklung, Innenentwicklung, Kinder und Jugend, (Land-)Wirtschaft

Stärken	Schwächen
ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement und Eigeninitiative der Bevölkerung vor allem in kleineren Dörfern	Kommunikation von Terminen und Angeboten durch Vereine und Ehrenamtliche unzureichend
dezentrale Versorgungsstruktur mit diversen Lebensmittelmärkten, die die Grundversorgung sichern, wird ergänzt durch Hof- und Dorfläden mit vielfach regionalen Produkten	teilweise erhebliche Defizite in der Grundversorgung mit Waren bzw. Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Internetzugang (Breitbandausbau)
gute verkehrliche Anbindung zur Landeshauptstadt Hannover durch S-Bahn und B6; Ausweitung der On-Demand Mobilität („Sprinti“ Wedemark)	unzureichendes bzw. wenig aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Angebot in der Fläche (z.B. Anschlüsse an Bahnhöfe, zwischen Ortsteilen, zu medizinischen Einrichtungen); hoher Grad an motorisiertem Individualverkehr, da Alternativen wie dem Fahrradverkehr die nötige Infrastruktur fehlt
beispielhafte Einrichtungen für altersgerechtes Wohnen (Alten-WGs) und organisierte Nachbarschaftshilfe (Tauschring Neustadt-Wunstorf)	noch zu wenig barrierefreier/-armer öffentlicher Raum; Dialog zwischen den Generationen ist ausbaubar
Ärztehaus am Klinikum Neustadt a. Rbge. zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen niedergelassenen Ärzt*innen und Klinikum	vergleichsweise geringe Dichte an niedergelassenen Ärzt*innen (Allgemeinmediziner*innen und Fachärzt*innen)
gute Grundstruktur und Vernetzung der hauptamtlichen Jugendarbeit untereinander und zu den Jugendlichen; Kinder- und Jugendbeteiligung sowie selbstorganisierte Projekte von Jugendlichen finden Unterstützung	Mangel an gut erreichbaren, attraktiven Jugendräumen und -plätzen sowie eine fehlende Übersicht der Freizeit- und Platzangebote in der Region
regionale Wirtschaft wird durch „gesunde“ Handwerksbetriebe und lokale Landwirtschaft und ihre touristische Vermarktung gestützt	Fachkräftemangel und daraus folgende Schwierigkeiten der Betriebsnachfolge
Chancen (Potenziale)	Risiken (Herausforderungen)
aktive Sportvereine und eine Vielzahl an Sportstätten stellen großes Potenzial für die Entwicklung von innovativen und zielgruppenspezifischen Gesundheitsangeboten dar	negative Auswirkungen des demografischen Wandels, damit verbunden u.a. prognostizierter Bevölkerungsrückgang in Neustadt a. Rbge. und drastischer Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe, sowie steigender Bedarf an altersgerechtem Wohnraum, Rückgang des Ehrenamtes, Schrumpfung von Vereinen, Abwanderungen von Jugendlichen, Schulschließungen
gute Projektbeispiele flexibler Kinderbetreuung, z.B. Kindernotfallbetreuung, sind in der Region Hannover vorhanden und können auf diese Region übertragen bzw. ausweitert werden.	Ausbauwürdige Beteiligungsstrukturen für Jugendliche; um nachhaltige, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, Jugendliche mit ihren speziellen Bedürfnissen und Interessen bei der Planung einbeziehen.



durch Nähe zu Hannover hoher Anteil sehr qualifizierter Frauen (Pendlerinnen) mit entsprechendem Unterstützungsbedarf und Interesse an spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen	Abnahme der Anzahl an Fachärzt*innen und Allgemeinmediziner*innen (in NRÜ: bis 2024 nur noch 50 % der aktuell praktizierenden Allgemeinmediziner*innen); damit verbundene Überlastung der Ärzt*innen und Defizite in der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung
Interessensvertreter*innen und Netzwerke für die Barrierefreiheit vorhanden; z.B. Arbeitskreis Barrierefreiheit Neustadt a. Rbge. und Behindertenbeirat der Gemeinde Wedemark; Zunehmende Sensibilität für das Thema Barrierefreiheit	stetiger Zuzug von Migrant*innen, insbesondere auf den Dörfern; Isolierung und erschwerte Eingliederung in das Dorf- und Arbeitsleben stellen für die Kommunen eine erhebliche Herausforderung dar
Baulückenkataster als Grundlage zur Aktivierung potenzieller Bebauungsflächen im Innenbereich in Wunstorf und Neustadt a. Rbge. vorhanden	bislang geringe Akzeptanz der aktiven Innenentwicklung durch die örtliche Bevölkerung
attraktiver Wohnraum durch vitale Dörfer mit zahlreichen Baudenkmälern und ortsbildprägender Bausubstanz sowie altem Baumbestand	viele aufgegebenen Höfe erschweren in abgelegenen Dörfern die Nachnutzung (Gebäudeverfall)
Sehr vielfältige Betriebsstruktur: Ackerbau, Schweinehaltung Milchviehhaltung, Direktvermarktung etc.; hoher Anteil an landwirtschaftlichen Familienbetrieben	hohe Auflagen in der Direktvermarktung (insbes. von Fleisch); es fehlt das verarbeitende Gewerbe

Grünes und gesundes Dorf

Klima- Umwelt- und Naturschutz

Stärken	Schwächen
sehr hohes Bewusstsein und guter Kenntnisstand der Bevölkerung zum Klima, Umwelt- und Naturschutz durch Moorschutzprojekte, attraktive Umweltbildungs- und Naturerlebnisplätze und die Arbeit des NABU/NAJU	fehlender Anreiz für die Bürger*innen zum aktiven Handeln bezüglich des Klimaschutzes
bedeutendster Hochmoorkomplex Niedersachsens; gute Vernetzung innerhalb der Region zum Thema Moorschutz	Verinselung von wertvollen Biotopkomplexen aufgrund fehlender Biotopvernetzung
Feuchtgebiete mit internationaler Bedeutung für Brut- und Rastvögel (Vogelschutzgebiet) am Steinhuder Meer/ausgedehnte Auenlandschaften entlang der Fließgewässer (Leine)	fehlende Fließgewässerkonzepte sowie mangelnde öffentliche Wahrnehmung von Wert der örtlichen Trinkwasserschutzgebiete (u.a. WSG Fuhrberger Feld)
Dialogprozess „Runder Tisch Landwirtschaft“ Wedemark ausbaufähig	Konflikte zwischen den Ansprüchen des Naturschutzes und wirtschaftlichen sowie landwirtschaftlichen Interessen u.a. durch Torfwirtschaft, Maisanbau, Bau von Biogasanlagen, Bodenabbau, Freizeitsport/Naherholung
Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen bereits jetzt schon vielfach angelegt	teilweise monotone Land(wirt-)schaft zwischen den Dörfern



Chancen (Potenziale)	Risiken (Herausforderungen)
professionelle Umweltbildungseinrichtungen (z.B. ÖSSM, MOORiZ Resse, Naturpark-Infozentren Steinhude und Mardorf) mit attraktiven Angeboten (z.B. Junior Ranger)	noch zu geringe Wertschätzung von Natur und Landschaft sowie innerörtlicher Biotope (vielfältige Gärten, wertvoller Baumbestand, Blühwiesen, alte Gebäude als Nistmöglichkeiten)
jede Kommune hat mit seiner/seinem Klimaschutzmanager*in eine/n direkten Ansprechpartner*in zum Thema; gute Vernetzung der drei Klimaschutzmanager*innen und enge Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Region Hannover	Industriegebiete und illegale Müllentsorgung gefährden die Wasserqualität, Biotope und Arten der Region
Ziel der Region Hannover bis 2035 klimaneutral zu werden, dem sich sowohl Stadt Neustadt a. Rbge. sowie die Gemeinde Wedemark angeschlossen haben und in der Folge Fortschreibung der kommunalen Klimaschutzkonzepte mit neuer Zielausrichtung	Überforderung der Bürger*innen bezüglich konkreter Maßnahmen zum Klimaschutz
diverse Klimaschutzaktivitäten bieten Potential für nachhaltigen Tourismus	Rückgang der wertvollen Sandheide- und Sandmagerflächen sowie der Artenvielfalt (u.a. Wiesenvögel)
Biotopverbundvorranggebiete im Landesraumordnungsprogramms	hoher energetischer Sanierungsbedarf im privaten und kommunalen Gebäudebestand
erneuerbare Energien sowie nicht-motorisierte und E-Mobilität insbesondere innovativer Art bieten Möglichkeiten zur Profilierung als klimafreundliche Region im Großraum Hannover	
Naturpark Steinhuder Meer mit abgestimmtem Entwicklungskonzept (Naturparkplan) und Koordinationsaktivitäten (Steinhuder Meer Konferenz)	
kompetente Träger*innen für Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote sind vorhanden	Wasserknappheit bringt Trinkwasserqualität und -quantität ins Schwanken sowie Trockenheit für Flora und Fauna; Baumsterben als Folge
Kulturlandschaft mit hoher Artenvielfalt und vielfältigen landschaftlichen Highlights; Flächenstruktur ermöglicht hohes Biodiversitätspotenzial	

Genuss -und erlebnisreiches Dorf

Naherholung und Tourismus

Stärken	Schwächen
Steinhuder Meer als landschaftliche Besonderheit und Magnet für Kurzurlaub/Tagestourismus im Großraum Hannover bietet attraktive Freizeitangebote für unterschiedliche Zielgruppen	große touristische Bedeutung und zeitweise Überlastung in den Orten um das Steinhuder Meer, aber insgesamt geringe Tourismusintensität durch fehlende Angebote und Infrastruktur abseits des Steinhuder Meeres



qualifizierte Vermarktung der Tourismusangebote der Region durch Steinhuder Meer Tourismus GmbH	teilweise erhebliche Schwächen im weitreichenden Rad- und Wanderwegenetz (schlechte Wegeabschnitte); Wanderwegekonzept fehlt
Insel Wilhelmstein als „Leuchtturm“ und Anlaufpunkt in der Region mit funktionierendem Netzwerk, aktuellem Entwicklungskonzept und Strahlkraft ins Umland	noch wenige Kanueinstiegsstellen an Leine, Wietze und Steinhuder Meer sowie fehlende spezifische Angebote trotz hohen Potenzials
attraktives Naherholungsgebiet Brelinger Berg mit Rundwanderweg Geopfad „Erlebte Steine“	Gastronomie und weitere Infrastruktur fehlt entlang der Rad- und Wanderrouten
Vielzahl gut ausgebauter Rad- und Wanderwegen	starke Auslegung auf Autoverkehr im Bereich der Naherholung
Erholung und Sport am Wasser sind am Steinhuder Meer und an den Fließgewässern (Leine und Wietze) möglich	Barrierefreiheit von touristischen Angeboten und Naherholungsangeboten noch nicht systematisch umgesetzt. Wege können i.d.R. nicht von Rollstuhlfahrenden genutzt werden. Fahrradmitnahme im ÖPNV eingeschränkt.
qualifizierte Gäste- und Landschaftsführer*innen	
zahlreiche Stätten alter Handwerkskunst (z.B. Mühlen, Hufschmiedemuseum Helstorf)	
Chancen (Potenziale)	Risiken (Herausforderungen)
Moore sind landschaftliche Besonderheiten, bieten viel Potenzial für Naturerholung; Nordhannoversche Moorroute vernetzt die Region	Fehlen von qualitativ gehobenen Betrieben; geringe Teilnahme der touristischen Leistungsträger an Schulungen
grüne und ursprüngliche Region hat einen hohen (Nah-)Erholungswert	Nutzbarkeit der Wasserfläche des Steinhuder Meers durch Wasserstand, Verschlammung und gesetzliche Rahmenbedingungen (Winterfahrverbot) eingeschränkt
gute Erreichbarkeit der Region von Hannover durch direkte S-Bahnanschlüsse; Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Haltestellen	Verkehrsanbindung neuer und bestehender Angebote mit dem ÖPNV, um Naherholung nachhaltig zu entwickeln
ungenutztes Potential im Wasserwandern und Kanutourismus kann durch eine Erweiterung der Einstiegsstellen entfaltet werden	Aufwertung und Anbindung des „Hinterlandes“ (abseits vom Steinhuder Meer) z.B. durch verbindende Rad- und Wanderrouten
Vernetzung der Naherholungsangebote, gemeinsame Ausschilderung und Bewerbung können Bekanntheitsgrad steigern	
Naturpark Steinhuder Meer hält Infrastrukturen vor und ist Träger attraktiver Naturerlebnisangebote; Naturpark ist in regionale und überregionale Kooperationsstrukturen eingebunden (z.B. Verband deutscher Naturparke)	
diverse Klimaschutzaktivitäten bieten Potential für nachhaltigen Tourismus	
„Tourismuskonzept Steinhuder Meer 2030“ vorhanden	Tourismuskonzept Wedemark fehlt



3 Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie setzt sich aus dem Leitmotto, dem Leitbild, den strategischen Entwicklungszielen und Querschnittszielen sowie den Handlungsfeldern samt Zielen zusammen.

3.1 Leitmotto und Leitbild

Ihre Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre stellt die Region unter das **Leitmotto**:

„Region Meer & Moor: Zukunftsfähige Dörfer im lebendigen Dialog“.

Welches Bild sich dahinter verbirgt, macht das folgende **Leitbild** deutlich:

Die resilienten Dörfer und Quartiere der LEADER-Region Meer & Moor erfüllen die Funktionen der Daseinsvorsorge und sind als Lebensraum und attraktiver Wohnstandort für alle Generationen beliebt. Dem demografischen Wandel wird durch intensive Kooperationen sowie innovative und nachhaltige Konzepte sowohl bei der Versorgung als auch bei der Mobilität begegnet. Durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, welchem Anerkennung und Unterstützung widerfährt, setzt die Region eine widerstandsfähige und nachhaltige Regionalentwicklung um.

In allen Dörfern der Region gibt es aktive Gruppen und ehrenamtliche Initiativen, die das Gemeinschaftsleben bereichern. Das gute Miteinander der Generationen befördert das gegenseitige Verständnis aller Altersgruppen und Lebensformen. Alle Altersgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche finden in ihren Dörfern bedarfsgerechte Angebote an vielseitig und gemeinschaftlich nutzbaren Flächen sowie Freizeit- und Sportangeboten. Gemeinschaftsflächen und –angebote sind so barrierearm wie möglich gestaltet, sodass die Teilhabemöglichkeiten hoch und damit die Lebensqualität für alle Personen- und Altersgruppen gleichwertig sind. Den individuellen Bedürfnissen, insbesondere junger Menschen wird mit der Entwicklung konkreter Beteiligungsformate begegnet und die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern sowie Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen auf die Geschlechter werden berücksichtigt.

Zusätzliche Flächeninanspruchnahme wird durch städtebaulich verträgliche Innenentwicklung auf einem geringen Niveau gehalten. Das Bewusstsein zum Flächensparen ist in der Region stark ausgeprägt. Der bedarfsgerechte Erhalt des (bau-)kulturellen Erbes besitzt in der Region einen hohen Stellenwert.

Die Region profitiert von der günstigen Lage im Großraum Hannover und der Anziehungskraft des Steinhuder Meers, wie auch des Naturparks Steinhuder Meer. Als beliebtes Ausflugs- und Naherholungsziel ist es insbesondere bekannt für seine qualitativ hochwertigen landschaftsbezogenen Erholungsangebote – Wandern, Radfahren, Wassererlebnis -an ihren Gewässern, am Meer und im Moor. Bürgerinnen und Bürger sind sich über den Wert der vielfältigen Natur und Landschaft vom Steinhuder Meer bis zum Brelinger Berg bewusst. Sie wird in ihrer Funktion als Naherholungsraum und wichtiger Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten geschützt und entwickelt. Insbesondere der Schutz der Hochmoore und ihre Bedeutung für den Klimaschutz ist der Region ein wichtiges Anliegen. Akteur*innen aus den Kommunen sowie Bereichen Klima-, Umwelt-, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus arbeiten eng zusammen und können Handlungserfordernisse mit größtmöglichen Synergieeffekten für die Region umsetzen. In der Region werden sukzessive weniger klimaschädliche Emissionen ausgestoßen und CO₂ auf allen Ebenen eingespart, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Die aktive Förderung energiesparender Maßnahmen und der Ausbau effizienter Technologien leisten ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz.

Kleine und mittelständische Unternehmen stehen in engem Kontakt zum potenziellen Nachwuchs, Schüler*innen finden Ausbildungsplätze in der Region und bleiben ihr somit als potenzielle Fachkräfte erhalten. Die Landwirtschaft erfährt in der Region hohe Akzeptanz. Durch einen intensiven Dialogprozess und über regionale Initiativen werden ihre hochwertigen Lebensmittel bekannt gemacht und über innovative Wege vermarktet.



3.2 Strategische Ziele und Querschnittsziele

Das Leitbild zeichnet die Zukunftsvision der Region. Um diese zu erreichen, hat sich die Region strategische Ziele und horizontale Querschnittsziele gesetzt. Die **strategischen Ziele** fokussieren die strategische Ausrichtung des regionalen Entwicklungskonzeptes, während die **Querschnittsziele** die Themen aufgreifen, die bei allen Entwicklungsansätzen in der Region zu berücksichtigen sind.

Strategische Ziele:

- Lebensqualität für alle Altersgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche erhalten bzw. durch bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Angebote erhöhen und dabei Partizipationsprozesse unterstützen.
- Nah- und Grundversorgung sowie Mobilität durch die Förderung alternativer und innovativer Konzepte sichern.
- Dörfer mit hoher Wohn- und Freiraumqualität erhalten.
- Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen sowie bedarfsorientierte, nachhaltige und zukunftsfähige Wohnformen und -konzepte unter Berücksichtigung einer städtebaulich verträglichen Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erhalten und fördern.
- Regionale Baukultur und kulturelles Erbe bewahren.
- Attraktivität der Region für Naherholungssuchende und Gäste durch eine nachhaltige touristische Entwicklung insbesondere der regionsspezifischen Themen im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung erhöhen sowie die Qualität bei den touristischen Dienstleistern steigern.
- Biologische Vielfalt erhalten und einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen fördern.
- Klimaschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Anpassung an Klimafolgen umsetzen und Reduktion von CO₂-Emissionen vorantreiben.
- Einen Beitrag zur gesicherten Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen in der Region leisten.
- Dialogprozess unter den diversen Flächennutzern, insbesondere Akteuren aus Landwirtschaft und Natur- und Klimaschutz sowie Verbrauchern und Handel unterstützen.

Querschnittsziele:

- Q-1: Barrierefreiheit:** Integrationskultur und Schaffung gleichwertiger, barrierearmer Lebensverhältnisse insbesondere von Menschen mit Behinderung und junger Menschen fördern.
- Q-2: Ehrenamt:** Regionale Netzwerke und überregionale Kooperationen ausbauen, aktive Gruppen und ehrenamtliche Initiativen in allen Bereichen stärken.
- Q-3: Klimaschutz:** Ansätze zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung auf allen Ebenen verfolgen und unterstützen.
- Q-4: Digitalisierung:** Bedarfsorientierte Digitalisierung, d.h. digitale Umsetzung bzw. Begleitung von Maßnahmen und Aktivitäten vorantreiben.



3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die zentralen Aufgaben, denen sich die Region in den nächsten Jahren widmen will, werden in den **drei Handlungsfeldern** beschrieben. Diese ergeben sich aus den Stärken und Schwächen der Region und dem daraus abgeleiteten spezifischen Handlungsbedarf.

Die Handlungsfelder wurden hinsichtlich ihrer Wichtigkeit priorisiert:

Handlungsfeld I: junges und lebendiges Dorf

Demografische Entwicklung und Innenentwicklung, Daseinsvorsorge und Mobilität, Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie (Land-) Wirtschaft

Handlungsfeld II: grünes und gesundes Dorf

Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Handlungsfeld III: genuss- und erlebnisreiches Dorf

Naherholung und Tourismus

Ausschlaggebend für die Rangfolge sind zum einen die Schlussfolgerungen aus der regionalen Stärken/Schwächen-Analyse und die Ergebnisse (Projektansätze und Prozesse) aus der bisherigen Zusammenarbeit als ILE- und später LEADER-Region. Zum anderen beruht das Ranking auf der inhaltlichen Qualität des Handlungsfelds selbst, welche durch die im Prozess gesammelten Projektansätze ausgezeichnet wird.

Die Handlungsfelder werden durch **Handlungsfeldziele** konkretisiert, die beschreiben, was in der Region im jeweiligen Handlungsfeld erreicht werden will.

Handlungsfeld		Handlungsfeldziele
HF II: junges und lebendiges Dorf	I.1	Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs inkl. Mobilität und medizinische Versorgung sichern und verbessern.
	I.2	Den Erzeuger-Verbraucher-Dialogprozess unterstützen und den achtsamen Umgang mit Lebensmitteln fördern.
	I.3	Träger*innen von Sportangeboten unterstützen und das Angebot und die dazugehörige Infrastruktur erhalten bzw. anpassen.
	I.4	Dorfentwicklungsprozesse und bürgerschaftliche Netzwerkbildung fördern.
	I.5	Teilhabemöglichkeiten für alle Gruppen der Gesellschaft erhöhen.
	I.6	Jugend vor Ort stärken und regionale wie auch lokale Projekte und Initiativen der Jugendarbeit vernetzen.
	I.7	Quartiere und Ortskerne aufwerten und innovative Wohn- und Arbeitsformen etablieren.
	I.8	Flächeninanspruchnahme reduzieren und Behebung von Gebäudeleerständen.
	I.9	Erhalt und Förderung regionaltypischer Bauten, landwirtschaftlicher Bausubstanz und Baudenkmale.
	I.10	Wirtschaftlich tragfähige Gewerbeflächenentwicklung vorantreiben, Unternehmen bei der Fachkräftesuche bzw. Nachwuchssuche unterstützen und Breitbandausbau fördern.



HF II: grünes und gesundes Dorf	II.1	Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung vorantreiben sowie erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz steigern.
	II.2	Moore erhalten und pflegen sowie klimaschädlichen Emissionen reduzieren.
	II.3	Vielfältige Lebensräume erhalten, entwickeln und vernetzen sowie Natur- und Artenschutz vorantreiben.
	II.4	Gewässerentwicklung, Wassermanagement sowie Hochwasser-, Grund- und Trinkwasserschutz ausbauen.
	II.5	Naturschutz-Akteur*innen vernetzen und unterstützen sowie Umweltbildung und Naturerlebnis fördern.
	II.6	Produktion und Vermarktung regionaler und biologischer Produkte fördern.
HF III: genuss- und erlebnis-reiches Dorf	III.1	Nachhaltige touristische Entwicklung insbesondere der regionsspezifischen Themen im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung.
	III.2	Alt und Neu: Kultur pflegen und touristische Innovationen fördern.
	III.3	Regionale Vermarktungsstrukturen stärken und ausbauen.
	III.4	Produkt- und Servicequalität erhöhen.

Tab. 1: Handlungsfeldziele

Jedem Handlungsfeldziel sind **Teilziele** untergeordnet, die konkrete Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben. Durch Zuordnung von **Indikatoren** sind die Teilziele messbar, d.h. die Zielerreichung überprüfbar. Eine Übersicht über alle Teilziele der drei Handlungsfelder findet sich in Anhang I.

3.4 Ziele im Bereich Prozess und Regionalmanagement

Bezüglich der eigenen LAG-Arbeit geht es um angestrebte Verbesserungen bei der Zusammensetzung der LAG, der Arbeitsstrukturen, Kooperationen und Beteiligung von Akteur*innen sowie der Bevölkerung am regionalen Entwicklungsprozess.

- I. Ausgewogene Zusammensetzung der Mitgliederstruktur verfolgen und die Beteiligung neuer Mitglieder, insbesondere Frauen und Jugendliche, anregen.
- II. Zielführende Arbeitsstrukturen in der LAG aufbauen.
- III. Eine transparente Arbeitsweise der LAG pflegen.
- IV. Die Beteiligung der Bevölkerung am regionalen Entwicklungsprozess stärken.
- V. Den Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen stärken und von guten Ideen lernen.

Tab. 2: Ziele im Bereich Prozess



Hinsichtlich des Regionalmanagements geht es um die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Kompetenzen sowie Arbeitseffektivität bezüglich des Aufgabenspektrums. Die Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe des Regionalmanagements zählt hier ebenfalls dazu.

- I. Die Qualität und Kompetenzen des Regionalmanagements kontinuierlich verbessern.
- II. Den Bekanntheitsgrad des regionalen Entwicklungsprozesses und der LAG durch das Regionalmanagement steigern.
- III. Das Monitoring und die Selbstevaluierung zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung regelmäßig durchführen.

Tab. 3: Ziele im Bereich Regionalmanagement

3.5 Fördermittelbudget

Nach aktuellem Stand stehen die Fördermittelbudgets für die einzelnen Regionen noch nicht fest. Sie sollen in der kommenden Förderperiode nach der Regionsfläche und der Einwohnerzahl gestaffelt sein. Eine erste mögliche Größe, die vom ML für die Berechnung der Budgets genannt wurde, beläuft sich voraussichtlich auf 1.000 Euro pro Quadratkilometer Fläche und 20 Euro pro Einwohner.

Das ML beabsichtigt, einen Mindestumfang für das begleitende Regionalmanagement, in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Budget, vorzugeben. In Regionen mit einem Gesamtkontingent von mehr als 1,5 Mio. Euro ist mindestens eine Vollzeitstelle, bei einem Gesamtkontingent von mind. 2,5 Mio. Euro mind. 1,5 Vollzeitstellen für das Regionalmanagement vorzusehen. Daher hat sich die Region dafür entschieden, die Förderung der laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement, Prozess und weiterer Aufwand) wie in der letzten Förderperiode auf 80 % Nettoförderung festzulegen.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets ist wie folgt geplant:

Leader-Budget für die LEADER-Region Meer & Moor			
100 %			
Laufende Kosten LAG (inkl. Regional- management): 25 %	Projektmittel zur Umsetzung der Strategie: 75 %		
	HF I junges und le- bendiges Dorf: 30 %	HF II grünes und ge- sundes Dorf 25 %	HF III genuss- und erlebnisreiches Dorf: 20 %

Tab. 4: Aufteilung LEADER-Budget

Die Aufteilung ist als ungefähre Größe anzusehen. Je nach Art und Umfang der Projekte, die in den Jahren 2023- 2027 umgesetzt werden sollen, können sich diese Budgets auch verändern.



Kooperationen

Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein eigenes Budget für Kooperationsprojekte eingeplant. Die Region verfolgt jedoch v.a. im Bereich Daseinsvorsorge, Naherholung, Mobilität und Naturschutz die Kooperation mit umliegenden LEADER-Regionen, insbesondere mit den LEADER-Regionen:

- Schaumburger Land: Kooperation insbesondere im Handlungsfeld III.
- Aller-Leine-Tal: Kooperation insbesondere im Handlungsfeld I.
- Weserleiter: Kooperation insbesondere in den Handlungsfeldern II und III.
- Aue-Wuhlbeck: Kooperation insbesondere im Handlungsfeld II, aber auch I und II.

Kooperationsvereinbarungen wurden bereits geschlossen und werden dem REK in der Anlage beigelegt.

4 Projektauswahl

4.1 Projektauswahlverfahren

Die Auswahl von LEADER-Projekten liegt in der Förderphase 2023-2027 in der Verantwortung der geschäftsführenden LAG Meer & Moor und wird vom Regionalmanagement vorbereitet.

Es handelt sich um ein mehrstufiges Verfahren der Projektauswahl:

Ablauf des Projektauswahl		
1.	Anfrage Projekt	Ideengeber*in/Projekträger*in reicht Projektskizze ein und wird durch das Regionalmanagement beraten.
2.	Qualitative Bewertung der Unterlagen	Das Projekt wird vom Regionalmanagement und dem Beirat anhand der Qualitätskriterien bewertet und die eingereichten Vorhaben werden in ein Ranking gebracht. Zudem wird der Fördersatz anhand der festgelegten Kriterien ermittelt.
3.	Beschlussfassung	Das Projekt wird samt Vorschlägen für Rankingplatz und Fördersatz der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt.
4.	Einreichung des Förderantrages	Nach einem positiven LAG-Beschluss wird der Förderantrag durch die/den Projekträger*in bei der Bewilligungsbehörde ArL gestellt.

Tab. 5: Projektauswahlverfahren

Die Transparenz der Projektauswahl, die Sicherstellung des Mindestquorums der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen bzw. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und die Vermeidung von Interessenskonflikten im Auswahlverfahren sind in der Geschäftsordnung der LAG Meer & Moor (s. Anlage II) geregelt.

Um sicherzustellen, dass der LAG Meer & Moor eine ausreichende Anzahl an Projekten zur Auswahl stehen, sind Mobilisierungsinitiativen geplant. So erfolgt regelmäßig im Vorfeld jeder LAG-Sitzung ein Projektaufruf über die Presse bzw. über das Internet. Diese können



zielgerichtet sein, d. h. bestimmte Zielgruppen ansprechen, einzelne Aspekte (Ziele) der Entwicklungsstrategie aufgreifen oder speziell auf Gemeinschaftsprojekte bezogen sein.

4.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG bewertet wie beschrieben die vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen basierend auf dem im Folgenden dargestellten Verfahren. Die Kriterien, die dabei zu Grunde gelegt werden, spiegeln die regionale Entwicklungsstrategie wider.

Um der LAG zum Beschluss vorgelegt werden zu können, muss ein Projekt zwingend alle Mindestkriterien erfüllen. Diese spiegeln die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Projektumsetzung sowie die grundlegenden Ziele der Entwicklungsstrategie wider.

Mindestkriterien

Das Projekt ...	erfüllt	nicht erfüllt
Konformität zum REK:		
- ... trägt zur Erfüllung mindestens eines Handlungsfeldziels bei oder/und erfüllt mindestens einen Fördertatbestand.	☐	☐
Realisierbarkeit:		
- ... ist in einem Projektsteckbrief nachvollziehbar dargestellt.	☐	☐
- ... hat eine Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann.	☐	☐
- ... beinhaltet einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzplan	☐	☐
- ... beinhaltet eine aussagekräftige Arbeits- und Zeitplanung	☐	☐
- ... hat eine Umsetzungsreife, welche ermöglicht, dass der Antrag an das ArL innerhalb von 12 Wochen nach LAG-Beschlussfassung ein gereicht werden kann (verpflichtend). Bei Kooperationsprojekten ist der zuletzt gefasste LAG-Beschluss der LEADER-Kooperationspartner ausschlaggebend.“	☐	☐
- ... hat eine nachweisliche überwiegende Wirkung in den ländlichen Raum. (Nachweis ist nur bei Projekten innerhalb der Kernstädte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf erforderlich.)	☐	☐
Gesamtergebnis (alle Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Förderung möglich ist)	☐	☐

Tab. 6: Mindestkriterien

In einem nächsten Schritt wird das Projekt anhand von Qualitätskriterien überprüft. Dabei erhält das Projekt Punkte, welche den Platz des Vorhabens in der Rankingliste bestimmt. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und desto höher ist sein Platz im Ranking. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet die Zahl der erreichten Punkte über die Mittelvergabe an die Projekte. Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto eher erhält es eine Förderung.



Qualitätskriterien

Qualitätskriterien	Erfüllt 1 Punkt	nicht erfüllt
Kinder und Jugendliche (<18 J.):		
- Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zur Aufwertung der Lebensqualität von Kindern u. Jugendlichen.	☐	☐
Innovation:		
- Das Projekt ist neu in der Region bzw. innerhalb des Projektes wird neues erprobt und / oder verwendet (Medien /Technik/ Vorgehensweisen o.ä.).	☐	☐
Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes:		
- Das Projekt erhält oder schafft mindestens einen Arbeitsplatz oder eine geringfügige Beschäftigung.	☐	☐
Bildung:		
- Das Projekt dient der Qualifizierung und Bildung der Bevölkerung.	☐	☐
Vernetzungsgrad/Partnerschaften:		
- Das Projekt stärkt in besonderem Maße die Zusammenarbeit und Vernetzung regionaler Akteure, in dem mind. eine weitere Akteursgruppe bei Planung und / oder Umsetzung eingebunden ist bzw. von der realisierten Maßnahme profitiert.	☐	☐
Kooperation:		
- Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit einer anderen LEADER-Region.	☐	☐
Gesamtergebnis / Punktzahl Die Punktzahl entscheidet über den Platz des Projektes in der Rankingliste.		

Tab. 7: Qualitätskriterien

5 Allgemeine Förderbedingungen

Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz

Die LAG macht von der Möglichkeit Gebrauch, die seitens des Landes gegeben wird, die Zuwendungshöhe projektspezifisch festlegen zu können. Zusätzlich zu einer Basisförderquote je nach Antragsteller*in kann ein Projekt einen Bonusfördersatz erhalten, wenn es die Querschnittsziele der Region befördert.



Grundsätzlich ist von Landesseite (ML) eine maximale Förderhöhe von 80 % vorgegeben. Die Förderung von investiven Projekten (Definition von Landesseite noch ausstehend) ist mit 65 % begrenzt.

Basisförderquote

Die Festlegung der Fördersätze bezieht sich auf die Förderung der Nettokosten.

Die Basisförderquote wird unterschieden nach der Rechtsform der Antragsteller (s. Tab. 5). Diese Trägerabgrenzung ist einfach und eindeutig. Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Vereine erhalten eine Förderung von 70 % der Nettokosten und bekommen damit denselben Fördersatz wie in der alten Förderperiode. Hierdurch soll den gemeinnützigen Vereinen Anreize gegeben werden, eigeninitiativ Projekte und Prozesse zu entwickeln und umzusetzen und ihr gemeinnütziges Engagement wird auf diese Weise besonders honoriert.

Gemeinnützige Unternehmergeellschaften (gUG) und gGmbHs erhalten einen Fördersatz von 40 %.

Natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten eine Förderung von 35 % der Nettokosten. Für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung sowie private Antragsteller*innen mit Gewinnabsicht ist eine Basisförderquote von 30 % auf die förderfähigen Nettokosten eingeplant, da diese Personengruppen nicht die Last der Mehrwertsteuer zu tragen haben.

Die laufenden LAG-Kosten, als Basis und Erfolgsfaktor für einen laufenden und erfolgreichen Prozess in der Region, sind mit einem Fördersatz von 80 % netto veranschlagt.

Die jeweiligen Basisfördersätze können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Antragsteller						
juristische Personen des öffentlichen Rechts	juristische Personen des privaten Rechts	sonstige juristische Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften				
	gemeinnützige Vereine	gemeinn. eG	gGmbH und gUG	ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	mit Vorsteuerabzugsberechtigung	mit Gewinnabsicht
70 %	70 %	70 %	40 %	35 %	30 %	20 %

Tab. 8: Basisfördersätze nach Rechtsform der Antragsteller*in



Bonusfördersatz

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, welche die Querschnittsziele der LEADER-Region befördern. Jedes Vorhaben, das 2 - 3 von 4 Querschnittszielen fördert, wird zusätzlich mit 5 % gefördert und jedes, das 4 von 4 Querschnittszielen entspricht, wird zusätzlich mit 10 % bedacht. Die nachstehende Abbildung visualisiert die Bonusförderung:

Das Projekt ...	Erfüllt = 1 Punkt	nicht er- füllt
--- befördert folgende(s) Querschnittsziel(e)		
- Querschnittsziel Digitalisierung : Das Projekt leistet direkten Beitrag zur Digitalisierung bzw. befördert aktiv die Nutzung digitaler Infrastrukturen und /oder Angebote.	☐	☐
- Querschnittsziel Barrierefreiheit : Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zur Abschaffung von Barrieren für Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen bzw. zur Erhöhung der Teilhabemöglichkeit dieser Personengruppe.	☐	☐
- Querschnittsziel Ehrenamt : Das Projekt bindet Ehrenamtliche bei Planung oder Umsetzung ein.	☐	☐
- Querschnittsziel Klimaschutz : Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an seine Auswirkungen.	☐	☐
Gesamtergebnis / Punktzahl Befördert das Vorhaben mindestens zwei der vier Querschnittsziele (= 2 Punkte), erhält das Projekt den Bonusfördersatz in Höhe von 5 % . Befördert das Vorhaben vier Querschnittsziele (= 4 Punkte), erhält das Projekt den Bonusfördersatz in Höhe von 10 % .		

Tab. 9: Bonusfördersatz

Höchst- und Mindestfördersummen

Die LAG Meer & Moor hat sich auf folgende Höchst- bzw. Mindestfördersummen verständigt:

Höchstförderung	
Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Vereine; Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung; gGmbH und gemeinnützige Unternehmergesellschaften (gUG)	150.000 € Förderung pro Projekt
Landwirtschaftlicher Wegebau	50.000 € Förderung pro Projekt
Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung	100.000 € Förderung pro Projekt
Bagatellgrenze für Projektkosten	
Für alle Antragstellenden gilt:	mind. 10.000 € Projektkosten netto

Tab. 10: Höchstfördersumme und Bagatellgrenze Projektkosten

Mit der Höchstfördersumme soll gewährleistet werden, dass in der Region entsprechend der Strategie in vielen Bereichen Projekte angeschoben werden können und nicht durch wenige kostenintensive Projekte die gesamten Mittel gebunden werden.

Die Bagatellgrenze für Projektkosten soll gewährleisten, dass die Projekte ein entsprechendes Projektvolumen aufweisen und sich der Verwaltungsaufwand damit begründen lässt.

Weitere Förderbedingungen

- **Eigenanteil:** Seitens des Landes Niedersachsen ist keine Festlegung eines Mindestfinanzierungsanteils privater Antragsteller*innen vorgesehen. Die LAG Meer & Moor empfiehlt, dass Projektträger*innen mindestens 20 % Eigenbeteiligung an den Projektgesamtkosten aufbringen. In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.
Der Eigenanteil kann als Arbeits- oder Sachleistung erbracht werden. Eigene Arbeitsleistungen der Projektträger*innen können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden.
- **Kirchenimmobilien:** Bauliche Maßnahmen an sämtlichen Gebäuden im Besitz von Kirchengemeinden/der Kirche (Orgelsanierungen inklusive) werden nicht gefördert.
- **Kostensteigerungen:** Die Gesamt-Projektkosten eines von der LAG beschlossenen LEADER-Projektes können grundsätzlich um bis zu 20 %, maximal jedoch nur um 10.000 €, der beschlossenen Projektsumme überschritten werden, ohne dass ein erneuter LAG-Beschluss erforderlich wird.



- **Landwirtschaftlicher Wegebau:** Pro Jahr ist die Förderung von Wegebaumaßnahmen an landwirtschaftlichen Nutzwegen auf zwei Maßnahmen begrenzt. Darüber hinaus gilt eine Förderhöchstsumme von max. 50.000 € pro Maßnahme.

6 Mittelbereitstellung der Kommunen

Alle drei Kommunen haben in ihren politischen Gremien beschlossen, sich als Mitglied der LAG an den Umsetzungsprozess der Strategie zu beteiligen und die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie aktiv zu unterstützen.

Die erneute Anerkennung als LEADER-Region ab 2023 vorausgesetzt, wird die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für die Jahre 2023 bis mindestens 2029 (n+2-Regelung vorausgesetzt) notwendig. Es handelt sich um Kofinanzierungsmittel für die laufenden Kosten der LAG sowie für Projekte in kommunaler Trägerschaft bzw. mit kommunaler Beteiligung, welche die Kommunen beabsichtigen, in die kommunalen Haushalte einzustellen.

7 Startprojekte und Ideenspeicher

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden für die LEADER-Region bedeutsame **Startprojekte definiert**, die kurzfristig umgesetzt werden können.

Handlungsfeld	Titel	Projektskizze	Kosten	LEADER-Förderung
I. junges und lebendiges Dorf	Spielplätze Wedemark	Liegt vor	Werden zeitnah nachgereicht, sonst: Ideenspeicher	s.v.
	Treffpunkte für Jugendliche Wedemark	Liegt vor	Werden zeitnah nachgereicht, sonst: Ideenspeicher	s.v.
	Weihnachtsbeleuchtung Steinhude	Liegt vor	rd. 20.150,-	rd. 14.105,-
III. genuss- und erlebnisreiches Dorf	Mobile Probebühne Wedemark	Liegt vor	rd. 153.000,-	max. 122.400,-
	Ausstellungskonzeption Insel Wilhelmstein	Liegt vor	rd. 40.000,-	rd. 16.000,-
	Wassererlebnis Franzseebad	Liegt vor	rd. 10.000,-	rd. 7.500
	Tourismuskonzept Gemeinde Wedemark	Liegt vor	rd. 25.000,-	rd. 17.500
Summe LEADER-Förderung				rd. 177.505,-

Tab. 11: mögliche Startprojekte



Zusätzlich zu den umsetzungsreifen Startprojekten gibt es in der Region bereits Ideen für Projekte, die mit Hilfe von LEADER umgesetzt werden könnten:

Handlungsfeld	Titel	Projektskizze
I. junges und lebendiges Dorf	Mehrgenerationenspielplatz Brelingen	liegt noch nicht vor
	Kulturelles Dorfgemeinschaftszentrum Brelingen	liegt noch nicht vor
	Mountainbike-Parcours Wunstorf	liegt vor
II. grünes und gesundes Dorf	Bienenlehrpfad Schneeren	liegt noch nicht vor
	Wiesenwiedervernässung mit Hilfe von Solarpumpen	liegt vor

Tab. 12: Ideenspeicher



Anhang I: Handlungsfelder mit Zielen

Handlungsfeld I: junges und lebendiges Dorf

Handlungsfeldziel I.1: Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs inkl. Mobilität und medizinische Versorgung sichern und verbessern

	Teilziele	Indikatoren
1	Nahversorgungseinrichtungen unterstützen und alternative bzw. innovative Konzepte (z.B. Mobiler Handel) fördern, dabei insbesondere Selbsthilfeinitiativen (z.B. Dorfläden) stärken und die Vermarktung regionaler und biologischer Produkte fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Alternative Mobilitätskonzepte und -maßnahmen (z.B. Bürgerbus, Car – Sharing) sowie Ausbau der Elektromobilität unterstützen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Die Vernetzung von Kliniken/Gesundheitszentren und niedergelassenen Ärzten fördern und bestehende Netzwerke ausweiten, um das Nachfolgemanagement freierwerdender Arztstellen zu verbessern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Sensibilisierung der beteiligten Akteure und Betroffenen (Ärzte, Kliniken, Kommunen, Bürger) hinsichtlich der Notwendigkeit, Allgemeinmediziner und Fachärzte von der Ansiedlung in der Region zu überzeugen und Anreize zur Ansiedlung zu schaffen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
5	Lückenschluss landwirtschaftlicher Wege / Anpassung an aktuelle landwirtschaftliche Bedarfe	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel I.2: Den Erzeuger – Verbraucher – Dialogprozess unterstützen und achtsamen Umgang mit Lebensmitteln fördern

	Teilziele	Indikatoren
1	Informationen über Bedeutung und Produktionsweisen in der Landwirtschaft vermitteln zur Akzeptanzförderung und Imageverbesserung sowie zur Stärkung des Verbraucher - Erzeuger-Dialogs, dafür Akteure aus Landwirtschaft, Handel, Gastro etc. einbeziehen.	Anzahl Maßnahmen (z.B. Treffen)
2	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung von Lebensmittelverschwendung unterstützen, z.B. Verbraucher über Möglichkeiten aufklären.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel I.3: Träger von Sportangeboten unterstützen und das Angebot und die dazugehörige Infrastruktur erhalten bzw. anpassen

	Teilziele	Indikatoren
1	Sportvereine und andere Träger von Sportangeboten vernetzen und bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter und innovativer Sport- bzw. Gesundheitsangebote insbesondere für junge Menschen unterstützen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Bedarfsgerechter Ausbau der Sportstätten in kommunaler Hand oder in der Hand von Vereinen. Bestehende Infrastrukturen bei Bedarf rückbauen bzw. die Möglichkeiten der interkommunalen Nutzung vorhandener und geplanter Infrastrukturen prüfen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

**Handlungsfeldziel I.4: Dorfentwicklungsprozesse und bürgerschaftliche Netzworkebildung fördern**

	Teilziele	Indikatoren
1	Dörfliche Gemeinschaftsanlagen, z.B. Dorfgemeinschaftshäuser und Gaststätten, die als soziale Treffpunkte dienen, unterstützen und dabei insbesondere die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen.	Anzahl Maßnahmen
2	Örtlich aktive Gruppen und Initiativen bzw. ehrenamtliche Akteure vernetzen, in ihrer Gründung und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dorfentwicklungsprozesse (insbesondere im Dörferverbund) fördern.	Anzahl Aktivitäten
3	Dörfer bei vorbereitenden Maßnahmen (z.B. Konzepterstellung) für die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie nach erfolgreicher Aufnahme bei Dorfentwicklungsmaßnahmen unterstützen.	Anzahl Konzepte
4	Qualifizierung zu Dorfmoderator*in unterstützen.	Anzahl Maßnahmen

Handlungsfeldziel I.5: Teilhabemöglichkeiten für alle Gruppen der Gesellschaft erhöhen

	Teilziele	Indikatoren
1	Zielgruppengerechte Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote entwickeln und umsetzen.	Anzahl Maßnahmen
2	(innovative) Konzepte zum barrierefreien / -armen, generationenübergreifenden, gemeinschaftlichen Wohnen fördern.	Anzahl Konzepte
3	Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit gezielten Integrationsinitiativen zur langfristigen und nachhaltigen Teilhabe und Mitsprache befähigen.	Anzahl Maßnahmen

Handlungsfeldziel I.6: Jugend vor Ort stärken und regionale wie auch lokale Projekte und Initiativen der Jugendarbeit vernetzen

	Teilziele	Indikatoren
1	Erlebnis-, Freizeit-, Bildungs- und Sportangebote und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sichern und bedarfsgerechte, innovative Angebote entwickeln und umsetzen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Beteiligungsstrukturen für Jugendliche schaffen und verstetigen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Akteure und Initiativen der Jugendarbeit vernetzen und unterstützen (z.B. durch Qualifizierung).	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Miteinander und Austausch der Generationen fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen


Handlungsfeldziel I.7: Quartiere und Ortskerne aufwerten und innovative, insbesondere Generationenvernetzende, Lebens- und Arbeitsformen etablieren

	Teilziele	Indikatoren
1	Aufenthaltsqualität hinsichtlich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z.B. Sitzmöbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikationsstätten im öffentlichen Raum schaffen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Barrierefreie / -arme Nutzung öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher Räume ermöglichen, durch Umbaumaßnahmen bzw. frühzeitige Berücksichtigung bei der Planung.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Interkommunaler Erfahrungsaustausch und Bauberatung zu bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitskonzepten.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Entwicklung und Umsetzung neuer Arbeitsformen unterstützen und dabei Reduzierung der Flächeninanspruchnahme berücksichtigen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel I.8: Quartiere und Ortskerne aufwerten und innovative Wohn- und Arbeitsformen etablieren

	Teilziele	Indikatoren
1	Aufwertung bzw. Revitalisierung von 50-er/60er-Jahre-Siedlungen fördern.	Anzahl Konzepte
	Öffentliche Gebäude und Gemeinschaftsanlagen wie z.B. Schulgebäude für private bzw. dorfgemeinschaftliche Zwecke insbesondere für Kinder und Jugendliche nutzen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Bürger bzgl. „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ informieren und sensibilisieren, um langfristig Verhaltensänderung zu bewirken.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Leerstandkataster erstellen	Anzahl Kataster

Handlungsfeldziel I.9: Erhalt und Förderung regionaltypischer Bauten, landwirtschaftlicher Bausubstanz und Baudenkmale

	Teilziele	Indikatoren
1	Landwirtschaftliche und sonstige denkmalgeschützte, denkmalwürdige, ortsbildprägende oder landschaftstypische Bausubstanz erhalten bzw. zu deren dauerhaften Sicherung einer neuen Nutzung zuführen.	Anzahl Maßnahmen
2	Baudenkmale durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sichtbar machen und Informationen über ihre Geschichte vermitteln.	Anzahl Maßnahmen

**Handlungsfeldziel I.10: Wirtschaftlich tragfähige Gewerbeflächenentwicklung vorantreiben, Unternehmen bei der Fachkräftesuche bzw. Nachwuchssuche unterstützen und Breitbandausbau fördern**

	Teilziele	Indikatoren
1	Sensibilisierung von Eigentümer*innen insbes. regional bedeutsamer (Alt-) Gewerbeflächen bzgl. möglicher Entwicklungshemmnisse und Möglichkeiten der Revitalisierung bzw. Optimierung der wirtschaftlichen Nutzung. Einspeisung der Flächen in bestehende regionale Gewerbeflächendatenbank (Region Hannover).	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen, Hochschulen intensivieren, um frühzeitig persönliche Kontakte zu pot. Fachkräftenachwuchs aufzubauen, dabei auch Vereine/Verbände ansprechen, in denen Jugendliche aktiv. In der Region vorhandene Initiativen unterstützen und Kompetenzen nutzen sowie erfolgreiche Projekte ausweiten (z.B. Neustädter Modell)	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Breitbandausbau mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Anschlüsse vorzuhalten z.B. Modellprojekt „Flächendeckender Breitband-Anschluss“ (vgl. Wedemark).	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Digitale Umsetzung bzw. Begleitung von Maßnahmen und Aktivitäten fördern	Anzahl Gespräche und Maßnahmen



Handlungsfeld II: grünes und gesundes Dorf

Handlungsfeldziel II.1: Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung vorantreiben sowie erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz steigern.

	Teilziele	Indikatoren
1	Klimaschutzaktivitäten ausbauen und Anpassung an Klimafolgen vorantreiben. Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und Gemeinschaftsanlagen unterstützen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- und Biogasleitungen) vorantreiben. Nutzung und Einsatzmöglichkeiten von nachwachsenden Rohstoffen unterstützen und dafür Kooperationen zu Handel, Forschung und Industrie befördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	BürgerInnen über Klimaschutz und konkrete Maßnahmen, u.a. klimafreundliche Altbausanierung & Denkmalschutz, informieren und qualifizieren.	Anzahl Veranstaltungen bzw. Aktivitäten
4	Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe in Sachen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie Ausbau Erneuerbarer Energien ausbauen und dabei auch den Dialogprozess zwischen Akteur*innen der Landwirtschaft, Klima-, Umwelt- und Naturschutz und Bürger*innen vorantreiben.	Anzahl Veranstaltungen bzw. Aktivitäten

Handlungsfeldziel II.2: Moore erhalten und pflegen sowie klimaschädlichen Emissionen reduzieren

	Teilziele	Indikatoren
1	Erhalt der für die CO ₂ -Speicherung wichtigen organischen Böden durch Identifikation von Moorflächen und Abschätzung des Wiedervernässungspotentials (genutzte und ungenutzte Moore) sowie des Potentials als Poolflächen für Kompensation.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Ausbau der Wiederansiedlungsmaßnahmen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde/Region Hannover zur Wiederherstellung moortypischer, torfbildender Vegetation, um Kohlenstoffvorräte zu erhalten und langfristig eine CO ₂ -Senkung zu erreichen. Prüfung der Möglichkeiten zur Kombination mit Freiflächen PV-Anlagen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

**Handlungsfeldziel II.3: Vielfältige Lebensräume erhalten, entwickeln und vernetzen sowie Natur- und Artenschutz vorantreiben.**

	Teilziele	Indikatoren
1	Maßnahmen zum Artenschutz in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde/Region Hannover und in Abstimmung mit den Flächeneigentümern entwickeln und umsetzen. Bekämpfung invasiver Arten unterstützen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Maßnahmen zur Insektenschonenden Bewirtschaftung von Wegerandstreifen unterstützen. Dabei auch Maßnahmen zur Nutzung von Landschaftspflegeschnitt fördern und Biotopverbundmaßnahmen berücksichtigen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Biotopvernetzungskonzepte erarbeiten und auch innerhalb von Ortschaften umsetzen. Entwicklung von Ausbreitungs- und Austauschkorridoren für Tiere und Pflanzen fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Sondierung möglicher Suchräume samt Bestandsaufnahme für einen gemeinsamen Flächenpool zur Kompensation zukünftiger Eingriffe. Definition geeigneter Suchräume und Vernetzung sowie nachhaltigen Förderung der produktionsintegrierten Kompensation. Aktivitäten zur Initiierung bzw. Intensivierung des notwendigen Dialogprozesses zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune fördern	Anzahl Aktivitäten und Maßnahmen
5	Naturnahe Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen z.B. an öffentlichen Anlagen wie z.B. Friedhöfen unterstützen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel II.4: Gewässerentwicklung, Wassermanagement sowie Hochwasser-, Grund- und Trinkwasserschutz ausbauen

	Teilziele	Indikatoren
1	Die (eigendynamische) Gewässerentwicklung und naturnahe Unterhaltung der Fließgewässer in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde/Region Hannover unterstützen. Dabei auch Potential von Gräben bzw. Biotopverbund und naturnaher Unterhaltung berücksichtigen. Wassermanagementkonzepte fördern, mit dem Ziel den Grundwasserkörper zu erhalten und Feuchtbiotope (u.a. Moore) vor dem Austrocknen zu bewahren.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Hochwasser- und Trinkwasserschutz betreiben.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Bürger durch Information und Aufklärung für den Trinkwasserschutz sensibilisieren.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen


Handlungsfeldziel II.5: Naturschutz-Akteure vernetzen und unterstützen sowie Umweltbildung und Naturerlebnis fördern.

	Teilziele	Indikatoren
1	Das öffentliche Bewusstsein für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz fördern durch umfassende Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Lokale und regionale Naturschutzverbände und -initiativen stärken (z.B. durch Qualifizierung) unterstützen und vernetzen (z.B. Dialogprozess Kulturlandschaft). Kooperationen zwischen Naturschutz, Kommunen und insbesondere Akteuren der Landwirtschaft fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen,
3	Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote stärken und ausbauen, dabei insbes. Kinder und Jugendliche fokussieren	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel II.6: Produktion und Vermarktung regionaler und biologischer Produkte fördern.

	Teilziele	Indikatoren
1	Vermarktung regionaler Produkte sowie die dafür notwendige Infrastruktur fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Unterstützung des für die Erzeugung regionaler Produkte notwendigen Akteurs Dialogs Landwirtschaft-Naturschutz, dabei auch Verbraucher, Handel und Gastronomie einbeziehen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Den Ausbau der Ökolandwirtschaft fördern durch Vernetzung der Akteure (Erzeuger, Verbraucher, Handel, Vermarktung) und Aufklärung der Bevölkerung.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

**Handlungsfeld III: genuss- und erlebnisreiches Dorf****Handlungsfeldziel III.1: Nachhaltige touristische Entwicklung insbesondere der regionsspezifischen Themen im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung**

	Teilziele	Indikatoren
1	Ausbau bedarfsgerechter Infrastruktur (z.B. Wege) und attraktiver Angebote insbesondere im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung (Radfahren, Wandern, Wassererlebnis).	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Nachhaltige Entwicklung und Aufwertung der Insel Wilhelmstein vorantreiben.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Barrierefreie / -arme Erholungs- und Erlebnisangebote entwickeln und umsetzen, dabei vorhandene Infrastruktur nutzen und barrierefreie Zuwegung ermöglichen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
4	Abstimmung mit Eigentümer*innen bzgl. des multifunktionalen Wegenetzes mit dem Ziel, Vereinbarungen bzgl. Nutzung der Wirtschaftswege als z.B. Radwege zu treffen (siehe auch HF (Land- Wirtschaft).	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
5	Hochwertige Freizeitangebote samt notwendiger Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche schaffen bzw. bestehende Angebote und Infrastrukturen ausbauen (z.B. Skateanlagen, Parcours, Kletterpark, Outdoortrampoline)	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel III.2: Alt und Neu: Kultur pflegen und touristische Innovationen fördern

	Teilziele	Indikatoren
1	Erhalt vorhandener Einrichtungen sowie Ausbau innovativer Erlebnisangebote des traditionellen Handwerks sowie Vermarktung regionaler (Handwerks-) Produkte	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur (z.B. Museen) stärken, vernetzen und gemeinsame Aktivitäten fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Innovative Konzepte „Naturerlebnis und Gesundheit“ (z.B. Yoga, Meditation, Heilfasten kombiniert mit Naturerlebnisangeboten) und für mobiles Arbeiten für Feriengäste entwickeln und umsetzen.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

**Handlungsfeldziel III.3: Regionale Vermarktungsstrukturen stärken und ausbauen**

	Teilziele	Indikatoren
1	Die für die Vermarktung notwendige Infrastruktur stärken bzw. bedarfsgerecht ausbauen, insbesondere attraktive Gästekontaktpunkte (z.B. Touristinfos). Innovative Vermarktungswege wie z.B. Selfvendingmachines, Terminals fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
3	Digitale Umsetzung bzgl. Begleitung von Maßnahmen und Aktivitäten fördern.	Anzahl Konzepte und Maßnahmen

Handlungsfeldziel III.4: Produkt- und Servicequalität erhöhen

	Teilziele	Indikatoren
1	Schulung und Beratung der touristischen Leistungsträger insbes. bzgl. der Steigerung der Produktqualität sowie Erfahrungsaustausch bzgl. Steigerung der Servicequalität	Anzahl Konzepte und Maßnahmen
2	Gäste- und Landschaftsführer*innen nach einheitlichen Qualitätskriterien schulen	Anzahl Konzepte und Maßnahmen



Anhang II – Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Meer & Moor

§ 1 Name, Gebietsabgrenzung, Sitz

(1) Für die Umsetzung des fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzepts 2023-2027(REK) für die Region Meer & Moor, das im Rahmen des LEADER-Ansatzes erarbeitet wurde, gründet sich die „Lokale Aktionsgruppe Meer & Moor“, abgekürzt LAG Meer & Moor.

(2) Die Arbeit der LAG Meer & Moor umfasst die Gebiete der Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf sowie der Gemeinde Wedemark.

(3) Zu der Gebietskulisse der LEADER-Region zählen wie bereits in der vergangenen Förderperiode die Kernstädte von Neustadt a. Rbge. und Wunstorf. Die Einbeziehung der Kernstädte (jeweils unter 75.000 Einwohner) erfolgt ganz bewusst vor dem Hintergrund der vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen beiden Mittelzentren und dem direkt an die Kernstädte angrenzendem, eindeutig ländlich geprägtem Raum. Vor allem in den angrenzenden unbebauten Außenbereichen der Kernstädte mit beispielsweise Fluss- und Bachniederungen, Moor- und Forstflächen und der Feldmark, die hier einen eindeutigen ländlichen Charakter als Übergang zwischen Dorf und Stadt aufweisen, ist eine LEADER-Förderung möglich. Die Einbeziehung der Kernstädte bedeutet allerdings nicht, dass innerhalb der Kernstädte im gleichen Umfang und mit der gleichen Priorität wie auf den Dörfern entsprechende LEADER-Projekte realisiert werden können. Hierfür stehen z.T. andere Fördertöpfe zur Verfügung und die LEADER-Förderung soll insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raums forcieren. Insbesondere für Vorhaben in den Innenstadtbereichen sind alle alternativ verfügbaren Fördermöglichkeiten unbedingt einer LEADER-Förderung vorzuziehen. Sollte keine alternative Förderung zur Verfügung stehen, muss der Projektträger der LAG nachweisen, dass das Vorhaben eine überwiegende Wirkung auf die ländlichen Gebiete hat. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen. Dies gilt für alle Vorhaben, die innerhalb des Kernstadtbereichs mit Hilfe von LEADER-Mitteln realisiert werden sollen.

(3) Die LAG ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsfähigkeit und hat ihren Sitz in Neustadt a. Rbge. (Stadt Neustadt a. Rbge. als Geschäftsstelle).

§ 2 Organisationsstruktur

(1) Die LAG übernimmt die Funktion des Steuerungs- und Entscheidungsgremiums des regionalen Entwicklungsprozesses. Daneben bilden sich nach Bedarf thematische Arbeits- und Projektgruppen.

(2) Zur Unterstützung der Arbeit der LAG, der thematischen Arbeitsgruppen und der Projektgruppen hat die LAG eine LEADER-Geschäftsstelle eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein Regionalmanagement installiert, welches den Gesamtprozess koordiniert.

(3) Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung sowie für Konfliktlösungen wurde ein LAG-Beirat gegründet.

(4) Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wird ein Regionalforum zur Information, Evaluation und Beteiligung interessierter Bürger*innen, Unternehmen und weiterer Vertreter*innen von Vereinen, Verbänden etc., veranstaltet, das in der Regel alle zwei Jahre einberufen wird und



ebenfalls als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch fungieren soll. Dieses Format gibt darüber hinaus neue Impulse von außen und motiviert neue Mitstreiter*innen für die Umsetzung der Projekte. Bei Bedarf sind weitere Informations- und Beteiligungsformate auf regionaler und lokaler Ebene, wie z.B. ein „Dorfgespräch op de Deel“, möglich.

§ 3 Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG Meer & Moor ist Trägerin der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (REK). Sie organisiert, koordiniert und begleitet den regionalen Entwicklungsprozess. Der LAG obliegt u.a. die Auswahl der im Rahmen des LEADER-Ansatzes umzusetzenden Projekte auf der Grundlage der im REK beschriebenen Prüf- und Auswahlkriterien. Die Entscheidung über die Auswahl von Projekten erfolgt durch Abstimmung.
- (2) Die LAG Meer & Moor setzt sich zum Ziel, die Region durch nachhaltige Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie eine intensive Kooperation aller Beteiligten zu entwickeln und dabei vorhandene Stärken auszubauen sowie Herausforderungen mit gemeinsamen, strategischen Zielsetzungen zu begegnen.
- (3) Die LAG Meer & Moor bindet soweit möglich alle relevanten Akteur*innen in die Entwicklung der Region ein und vernetzt vorhandene Einrichtungen, Institutionen und Initiativen. Sie informiert alle wichtigen Akteur*innen und die Öffentlichkeit umfassend und frühzeitig über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen.
- (4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben über die von der EU vorgegebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Ansatzes.
- (5) Die LAG erarbeitet die Ziele und Strategien des Regionalen Entwicklungskonzepts und koordiniert und kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen.
- (6) Die LAG Meer & Moor entwickelt das Regionale Entwicklungskonzept 2023-2027 im Förderzeitraum weiter, um es an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Änderungen und Ergänzungen bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigen die allgemeine und übergeordnete Zielsetzung des Entwicklungskonzepts.
- (7) Die LAG Meer & Moor beteiligt sich aktiv am Erfahrungs- und Ergebnisaustausch mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa im Rahmen des LEADER-Netzwerkes.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der LAG Meer & Moor sind

- die Städte Neustadt a. Rbge und Wunstorf
- die Gemeinde Wedemark
- sowie Wirtschafts- und Sozialpartner*innen und andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aus der LEADER-Region und Personen, die darin wirken.

Eine Vertretung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser ist beratendes Mitglied. Daneben kann die LAG weitere beratende Mitglieder hinzuziehen. Eine Liste der Mitglieder ist beigefügt.



(2) Stimmberechtigt sind die Vertreter*innen von Verwaltung und Politik (mit je drei Stimmen) sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner*innen und andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.

(3) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie anderer Vertreter*innen der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten LAG-Mitglieder. Die LAG definiert Interessengruppen und die Zuordnung der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen. Keine dieser definierten Interessengruppen darf im Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49 % haben.

(4) Die Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie die anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft können auf eigenen Wunsch aus der LAG Meer & Moor ausscheiden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds ist der Platz entsprechend der Entwicklungsziele und unter Berücksichtigung, dass ein breites Themenspektrum der Regionalentwicklung abgedeckt wird, umgehend neu zu besetzen. Die Kommunen können nicht aus der LAG austreten.

(5) Neue Mitglieder können auf Antrag oder wenn dies die Arbeit am regionalen Entwicklungskonzept erfordert, in die LAG Meer & Moor aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die LAG.

(6) Mitglieder können von der Arbeit in der LAG ausgeschlossen werden, wenn weder sie noch eine Vertretung regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt. In diesem Falls kann der LAG-Beirat der LAG einen Beschlussvorschlag zum Ausschluss vorlegen.

§ 5 Vorsitz

(1) Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine 1. und 2. Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren.

(2) Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen der LAG Meer & Moor und vertritt die LAG nach außen. Die 1. oder 2. Stellvertretung vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden in gewählter Reihenfolge bei Verhinderung.

§ 6 Geschäftsstelle und Finanzmanagement

(1) Die LAG Meer & Moor überträgt der Stadt Neustadt a. Rbge. die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG.

(2) Die Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die LAG Meer & Moor, Grundlage dafür ist die aktuell geltende Verwaltungsvereinbarung der Gebietskörperschaften.

§ 7 Arbeit der LAG

(1) Die Arbeit der LAG beginnt mit dem Start der neuen Förderperiode am 01.01.2023.

(2) Die LAG Meer & Moor tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich, nach Möglichkeit als Präsenzsitzung. Die LAG-Sitzungen sind öffentlich. Abweichungen sind anlassbezogen möglich. Eine Durchführung der LAG-Sitzung ist digital als Videokonferenz oder als Hybridsitzung zulässig. Die Beschlussfassungen erfolgen unter den Bedingungen einer Präsenzveranstaltung. Die Beschlussfähigkeit muss auch bei Videokonferenzen festgestellt



werden. Bei audiovisuellen Sitzungen ist eine Abstimmung möglich, sofern das Abstimmungsprozedere für alle in der Sitzung verständlich und transparent ist.

(3) Zu den Sitzungen der LAG lädt das Regionalmanagement in Abstimmung mit der Geschäftsstelle ein. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung sowie mit ausreichenden Vorab-Informationen über die zu entscheidenden Projekte (z.B. Projektskizze). Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 15. Tag vor der Sitzung elektronisch versandt, zur Post gegeben oder den LAG-Mitgliedern ausgehändigt worden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der LAG-Sitzungen werden darüber hinaus auf der Website der LEADER-Region oder in den regionalen Medien mit ausreichendem Vorlauf bekannt gegeben. Dasselbe gilt für Stichtage und sonstige Termine zur Einreichung von zu beschließenden Projekten.

(4) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und der Anteil der Wirtschaft- und Sozialpartner*innen sowie anderer Vertreter*innen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder beträgt (sog. 50 %-Quorum). Zusätzlich darf keine der definierten Interessengruppen im Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49 % haben. Die Abstimmung in Sitzungen erfolgt i.d.R. offen. Die Beschlüsse der LAG werden mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Beschlüsse, die die Änderung der Geschäftsordnung betreffen, bedürfen der Mehrheit der Stimmen aller Stimmberechtigten. Sollte keine Beschlussfähigkeit vorliegen, kann ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden LAG-Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich innerhalb von einem Monat im schriftlichen Verfahren eingeholt werden (auch per E-Mail, Fax oder im Online-Verfahren), wobei das 50 %-Quorum der WiSo-Partner*innen sowie anderer Vertreter*innen der Zivilgesellschaft einzuhalten ist.

(5) Die Teilnahme an den LAG-Sitzungen ist für die stimmberechtigten Mitglieder der LAG verbindlich. Sollte ein stimmberechtigtes LAG-Mitglied aus dem Bereich „Wirtschafts- und Sozialpartner*innen“ sowie „Politik“ verhindert sein, informiert das LAG-Mitglied seine zu Anfang der Förderperiode benannte Vertretung, welche nach Möglichkeit stellvertretend teilnimmt (s. LAG-Liste, Status: „Vertretung“). Die stimmberechtigten LAG-Mitglieder aus dem Bereich „Verwaltung“ sind nicht verpflichtet, Vertretungen zu benennen. Von ihnen entsandte Vertreter*innen können qua Vollmacht legitimiert, an Beschlussfassungen teilnehmen.

(6) Besteht aus besonderen Gründen die Notwendigkeit, die Beschlussfassung ohne Sitzung oder im Nachgang einer digitalen Sitzung einzuholen, so kann in einem sog. schriftlichen Umlaufverfahren (auch per E-Mail, Fax oder im Online-Verfahren) die Zustimmung der LAG-Mitglieder eingeholt werden. Für dieses Verfahren gilt, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der Beteiligten Beschlussfähigkeit gegeben ist, wobei das 50 %-Quorum der WiSo-Partner eingehalten werden muss.

(7) LAG-Mitglieder, die eine persönliche Beteiligung an einem Projekt haben, sind von den Beratungen und der Entscheidung zur Auswahl dieses Projektes in der LAG ausgeschlossen (= Interessenkonflikt).

Vor jeder Beschlussfassung eines Projektes ist vom LAG-Vorsitzenden/ der LAG-Vorsitzenden abzufragen, ob bei einem LAG-Mitglied ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Ein vom Interessenkonflikt betroffenes Mitglied hat die Verpflichtung, die Betroffenheit gegenüber der/dem LAG-Vorsitz anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher



Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Interessenkonflikte und damit in Verbindung stehende Zusammenhänge sind im Protokoll der LAG-Sitzung festzuhalten.

Ergänzende Hinweise zur persönlichen Beteiligung bei der Projektauswahl
(Interessenkonflikt):

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheidenden selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Bei kommunalen Vertreter*innen (z.B. Bürgermeister*in) oder einer/m anderen öffentlichen Vertreter*in liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft -oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter*innen im Auswahlgremium selbst Antragsteller*in des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen.

In den Fällen, in denen die LAG selbst Projektträgerin ist, stellt die Tatsache, dass das LAG-Auswahlgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar (siehe auch Art. 34 Abs. 4 der ESI-VO). Die Regeln der LAG zu LAG-eigenen Anträgen, die Transparenz der Auswahlkriterien und ihrer Anwendung, die Einhaltung des „Doppelten Quorum“ sowie die formale Überwachung dieser Vorgaben durch eine letztbewilligende Verwaltungsbehörde sichern auch in diesem Fall eine hinreichende Objektivität der Auswahl.

Personen, die selbst oder in Delegation Aufgaben der Verwaltungsbehörde (Art. 66 der ELER-VO) oder der Zahlstellen – wie sie in Art. 1 der VO (EU) Nr.907/2014 beschrieben werden – in Bezug auf das zur Auswahl anstehende Projekt wahrnehmen werden, dürfen nicht an der Entscheidung mitwirken.

(8) Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird vom Regionalmanagement geführt. Es wird durch das Regionalmanagement an alle Mitglieder der LAG Meer & Moor verschickt und auf der Website der LEADER-Region veröffentlicht. Im Protokoll ist die Auswahlwürdigkeit jedes Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie (Projektauswahlkriterien der LAG) darzustellen und zu dokumentieren.



(9) Die Öffentlichkeit ist nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte über die Website der LEADER-Region oder durch die regionalen Medien zu informieren. Antragssteller*innen, deren Projektvorschläge durch die LAG abgelehnt wurden, sind hierüber mündlich oder schriftlich zu informieren. Insbesondere ist mitzuteilen, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Im Falle einer Ablehnung ist die Antragsteller*in auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

(10) Die für die Arbeit und Beschlussfassung der LAG relevanten Grundlagen (z.B. REK, Projektauswahlkriterien) sowie die Ergebnisse der LAG-Sitzungen (Protokolle) und sonstigen LAG-Arbeit werden auf der Website der LEADER-Region oder in den lokalen Medien bekannt gegeben.

§ 8 Arbeitsgruppen

(1) Ergänzend zur LAG Meer & Moor können thematische Arbeitsgruppen die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts begleiten.

(2) In den Arbeitsgruppen wirken Akteur*innen, die in die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, und weitere interessierte Bürger*innen der Region mit.

(3) Die Arbeitsgruppen befördern die Ziele des Entwicklungskonzepts. Basierend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung erarbeiten sie Vorschläge für die Modifizierung der Maßnahmen und Projekte und entwickeln Vorschläge für neue Projekte. Sie legen ihre Vorschläge der LAG zur Abstimmung vor.

(4) Vertreter*innen der Arbeitsgruppen können bei Bedarf als beratende Mitglieder an den LAG-Sitzungen teilnehmen.